

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Juni 2012, 30. Stück, Nr. 313

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26. Mai 2015, 45. Stück, Nr. 428

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 299

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. Februar 2018, 14. Stück, Nr. 200

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. März 2021, 45. Stück, Nr. 572

Gesamtfassung ab 01.10.2021

Curriculum für das

Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft

an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

(2) Bildungsziel:

Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft bereitet Absolventinnen und Absolventen für ein breites Spektrum von Berufen und nicht für ein spezifisches Berufsfeld vor. Ausgehend von Literatur und anderen Diskursformen sowie deren kritischer Analyse werden Fertigkeiten ausgebildet, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfreudigkeit erkennen lassen und auf verschiedenste kulturelle Bereiche angewendet werden können. Dabei spielen Mehrsprachigkeit und (inter-)kulturelle Kompetenzen eine zentrale Rolle. Dies erlaubt den Absolventinnen und Absolventen, den vielfältigen und heterogenen Anforderungen der heutigen Berufswelt gerecht zu werden.

Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die ein Verstehen und Anwenden von Erkenntnissen und Methoden der Vergleichenden Literaturwissenschaft erfordern. Als wissenschaftliches Studium verbindet es systematisch Forschung und Lehre und befähigt gleichzeitig zur praxisorientierten Anwendung von Theorien, Methoden und Instrumenten; auch für Fragen der Geschlechterforschung wird sensibilisiert. Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft entspricht internationalen Standards und berechtigt zur Aufnahme eines facheinschlägigen wissenschaftlichen Masterstudiums.

Ziel des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft ist die wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit literarischen und filmischen, aber auch allgemein künstlerischen Werken und Prozessen in ihren jeweiligen Kontexten. Literatur und andere Künste werden unter Einsatz moderner, den dialogorientierten wie auch eigenverantwortlichen Umgang mit Lerninhalten fördernder Lehrkonzepte untersucht. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Wechselbeziehungen, die sich aus intertextuellen, intermedialen und inter-/transkulturellen Relationen ergeben.

Durchgehendes Bildungsziel aller Module des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft ist die Entwicklung von Kompetenzen in der strukturierten Reflexion, Interpretation und Analyse literarischer, künstlerischer, medialer und kultureller Phänomene, welche Studierende befähigt, über geeignete Lernstrategien Wissen und Verstehen im Bereich der Literatur und Kultur eigenständig weiterzuentwickeln, wissenschaftlich fundiert (theorie- und methodengestützt) Problemlösungen zu erarbeiten und kommunikativ zu vermitteln, Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren und in ihrer sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Position zu verstehen sowie diese Kompetenzen in unterschiedlichen Berufsbereichen anzuwenden.

Mit seiner programmatischen Reflexion und Transgression disziplinärer, medialer und sprachlich-kultureller Grenzen zielt das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft auf ein Verständnis von Literatur und Kunst unter den Bedingungen internationaler bzw. globalisierter Produktion, Distribution, Rezeption und Kommunikation. Eine wesentliche Rolle spielt dabei im Sinne einer theoriegeleiteten Praxisorientierung der Sitz von Literatur und Kunst im Leben.

Gemäß dieser Ausrichtung bestehen zentrale Ziele in der Vermittlung von Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums sowie einer vielfältig einsetzbaren und fundierten Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz, dem Erwerb von anwendungsorientierten text- und medienanalytischen Kompetenzen, der Aneignung und Reflexion literatur- und kulturtheoretischer Modelle, der Erarbeitung von literaturgeschichtlichen Kenntnissen unter der Maßgabe text-, kultur- und medienüberschreitender Wechselbeziehungen, der Analyse und Reflexion intermedialer und inter-/transkultureller Konstellationen und Prozesse sowie der Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich Literaturwissenschaft in der Praxis. Integraler Bestandteil des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft ist der Erwerb bzw. Ausbau von Kenntnissen in einer lebenden Fremdsprache mit großer weltliterarischer Relevanz. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen von Wahlmodulen weitere fachlich relevante wissenschaftliche Kenntnisse oder zusätzliche Praxisqualifikationen zu erwerben.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein literarisches wie kulturelles Grundlagenwissen sowie Kompetenzen in den Bereichen der Textanalyse und -produktion ganz allgemein und sind in der Lage, begrenzte Themenstellungen selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie besitzen Erfahrungen in interdisziplinären Arbeitsformen sowie in der Auseinandersetzung mit aktueller Forschungsarbeit und können erworbene Kenntnisse in mindestens einer lebenden Fremdsprache vorweisen.

(3) Qualifikationsprofil:

Durch die enge Verknüpfung von theoretischen Erkenntnissen mit praxisorientierten Aufgabenstellungen werden die Studierenden angeleitet, die im Studium angeeigneten wissenschaftlich-theoretischen Erkenntnisse und Kompetenzen auf ihre Tauglichkeit in konkreten Arbeitsfeldern zu überprüfen.

1. Fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen:

- a) philologisch-kulturwissenschaftliche, literaturwissenschaftliche und linguistische Grundlagen;
- b) Text- und Medienanalyse;
- c) Weltliteratur und Intertextualität;
- d) Literatur- und Kulturtheorie;
- e) Intermedialität und Inter-/Transkulturalität;
- f) Kenntnisse der Kulturgeschichte;
- g) Literaturwissenschaft in der Praxis;
- h) erweiterte Fremdsprachenkenntnisse.

2. Schlüsselqualifikationen und Soft Skills:

- a) Kompetenz im Bereich der Rezeption und Interpretation von wissenschaftlichen und literarischen Texten, daneben auch von Filmen und anderen Kunstwerken;
- b) Kompetenz im Verfassen wissenschaftlicher wie auch sonstiger Texte;
- c) Abstraktionsvermögen und Denken in übergreifenden Zusammenhängen;

- d) Inter-/transkulturelle Kompetenz (Fähigkeit, die eigene Kultur zu vermitteln und das Verständnis für andere Kulturen zu fördern), gestützt auf erweiterte Fremdsprachenkenntnisse; Problembewusstsein für gesellschaftlich marginalisierte und benachteiligte Bereiche;
- e) Kompetenz, geschlechtsspezifische Unterschiede bewusst wahrzunehmen und kritisch zu reflektieren;
- f) Teamfähigkeit, insbesondere auch für interdisziplinäres Arbeiten;
- g) kommunikative Fähigkeiten, grundlegende Vermittlungskompetenz;
- h) Fähigkeit, die im Studium erprobten Fremdsprachenkenntnisse sicher und richtig einzusetzen;
- i) Allgemeinwissen im kulturellen und geisteswissenschaftlichen Bereich.

(4) Berufsfelder:

Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Masterstudium, insbesondere in Vergleichender Literaturwissenschaft, und stellt damit die Basisqualifikation für wissenschaftliche Tätigkeiten im universitären und außeruniversitären Bereich (z.B. Museen, Akademien, Fachverlage) dar.

Arbeitsmarktöglichkeiten außerhalb des Wissenschaftssystems: Tätigkeit im internationalen Kultur- und Bildungsaustausch (z.B. Auslandslektorate, Kulturarbeit in Auslandsvertretungen, Aufgaben in Institutionen der EU, der UNO); Verlagsarbeit – Medienbereich (Verlagslektorate; Publikationstätigkeit; Redaktionsarbeit und Herausgeberstätigkeit im Printmedienbereich, vor allem bei Fachzeitschriften und -zeitungen, aber auch bei Rundfunk, Fernsehen und Neue Medien oder im Bereich PR; Kunst- und Kulturpublizistik); Tätigkeit in Archiven und (Fach-) Bibliotheken; Bildungspolitik und Öffentlichkeitsarbeit (Beratungsfunktionen in Politik und Wirtschaft; Erwachsenenbildung; Bibliothekswesen); Arbeit in Kulturpolitik, -verwaltung und -vermittlung (Projektmanagement im Museums- und Ausstellungswesen; Beratungsfunktionen für Management und (Kultur-)Politik; organisatorische und administrative Aufgaben in öffentlichen und privaten Institutionen, Organisationen und Wirtschaftsbetrieben etc.

§ 2 Umfang und Dauer des Studiums

Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

(1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

1. **Vorlesungen (VO)** sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen des Fachs ein.
2. **Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL)** vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Bei Studienorientierungslehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Teilungsziffer: 30

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. **Proseminare (PS)** führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30
2. **Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30
3. **Übungen (UE)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30
4. **Exkursionen (EX)** tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer 30

5. **Seminare (SE)** dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende anderer Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 5 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums in der Dauer von mindestens vier Monaten wird dringend empfohlen. Ziel des Auslandsaufenthaltes ist die internationale Erfahrung sowie die Erweiterung der Sprach- und Kulturkompetenz.

§ 6 Gliederung des Studiums

- (1) Es sind Pflichtmodule aus folgenden sechs Bereichen im Umfang von insgesamt 140 ECTS-AP zu absolvieren:
 - A. Basics (20 ECTS-AP)
 - B. Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaft (40 ECTS-AP)
 - C. Literatur- und Kulturtheorie/Inter-/Transkulturalitätsforschung (25 ECTS-AP)
 - D. Intertextualitäts- und Intermedialitätsforschung (20 ECTS-AP)
 - E. Angewandte Literaturwissenschaft und interdisziplinäre Kompetenzen (20 ECTS-AP)
 - F. Bachelorarbeit (15 ECTS-AP)
- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 140 ECTS-AP aus den sechs Bereichen (§ 6 Abs. 1) zu absolvieren:
 - A. Basics (20 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	SL Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft Einblick in Themen, Arbeitsgebiete, Fragestellungen und Perspektiven der Allgemeinen Literaturwissenschaft; Vermittlung fachspezifischer Arbeitstechniken	2	5
b.	VO Positionen der Literaturwissenschaft Vorstellung von wichtigen theoretischen Positionen und methodologischen Ansätzen der Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Einblicke; Reflexion über die jeweiligen Prämissen.	2	5
	Summe	4	10

	Lernziel des Moduls: Studierende können grundlegende Gegenstandsbereiche und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft erkennen, erfassen und erklären; Kenntnis wichtiger literaturwissenschaftlicher Positionen, Entwicklung eines Theorie- und Methodenbewusstseins sowie der Fertigkeit zur konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsansätzen, Schwerpunktsetzungen und Forschungsstrategien.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

[§ 7 Abs. 1 Z 2 entfällt gemäß Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 15.05.2018, 14. Stück, Nr. 200]

3.	Pflichtmodul: Kulturgeschichte I	SSt	ECTS-AP
	VO Kulturgeschichte I Vorstellung des gesamtkulturellen Kontexts sprachlicher und literarischer Erscheinungen; Mehrsprachigkeit und Sprachwandel; Grundbegriffe wie „Identität“, „Nation“, „Gender“, „Klasse“ usw.; Einblick in sich wandelnde Weltbilder und Wahrnehmungsmuster der Kulturgeschichte und der Geschichte allgemein anhand von Beispielen aus Philosophie, Literatur, Wissenschaft und Kunst	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verstehen von Kulturen und Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte, Verstehen des Zusammenhangs zwischen Sprache und Weltbild, Fähigkeit zur Einbettung literarischer und sprachlicher in allgemeine kulturelle Entwicklungen		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Kulturgeschichte II	SSt	ECTS-AP
	VO Kulturgeschichte II Behandlung anderer Epochen oder anderer thematischer Schwerpunkte als in Pflichtmodul 3 („Kulturgeschichte I“)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

B. Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaft (40 ECTS-AP)

5.	Pflichtmodul: Weltliteratur	SST	ECTS-AP
a.	UE Weltliterarische Lektüren (mit Leseliste) Lektüre und Diskussion ausgewählter weltliterarisch bedeutsamer Werke	2	10
b.	PS Konzepte und Werke der Weltliteratur Lektüre und Diskussion ausgewählter literaturwissenschaftlicher und literarischer Werke, die im Zusammenhang mit Konzepten der Weltliteratur stehen	2	5
	Summe	4	15

	Lernziel des Moduls: Erschließung des Konzepts „Weltliteratur“; Erarbeitung eines epochen-, gattungs- und kulturübergreifenden Corpus weltliterarisch bedeutsamer Werke; Fertigkeit, weltliterarisch bedeutende Werke im sozialen und kulturellen Kontext einzuordnen, zu analysieren und zu interpretieren
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Literaturtheorie	SSt	ECTS-AP
a.	UE Literaturtheoretische Lektüren (mit Leseliste) Einblick in zentrale Literaturtheorien anhand ausgewählter Texte	2	10
b.	PS Literaturtheorie Lektüre und kritische Reflexion ausgewählter literatur- und fallweise auch kulturtheoretischer Texte sowie ihre Einbettung in aktuelle gesellschaftsrelevante Frage- und Problemstellungen	2	5
	Summe	4	15
	Lernziel des Moduls: Erarbeitung von literaturtheoretischen Grundbegriffen; Kenntnis wesentlicher literaturtheoretischer und methodischer Ansätze; Fertigkeit, literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden für die Analyse und Interpretation literarischer Phänomene fruchtbar zu machen		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Textkompetenz	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kompetenz Textanalyse Vorstellung einer Bandbreite von Methoden und Analysemöglichkeiten von Texten verschiedener Gattungen (z. B. Prosa, Lyrik, Drama, Online-Literatur), die jeweils an Beispielen vorgeführt werden	2	5
b.	PS Kompetenz Textanalyse praktische Übungen und Diskussionen zur Analyse von Texten verschiedener Gattungen anhand von Beispieltexten aus unterschiedlichen Zeiten und/oder Kulturen; Reflexion über Vor- und Nachteile sowie Grenzen verschiedener Herangehensweisen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Fertigkeit zur detaillierten und differenzierten Analyse von Texten verschiedener Gattungen (z. B. Prosa, Lyrik, Drama, Online-Literatur) aus unterschiedlichen Zeiten/Kulturen; Bewusstsein für Anwendbarkeit, Situiertheit und Selektivität der Analysemethoden		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

C. Literatur- und Kulturtheorie/Inter-/Transkulturalitätsforschung (25 ECTS-AP)

8.	Pflichtmodul: Literarische und mediale Dispositive	SSt	ECTS-AP
a.	VO Gattungen und Genres Auseinandersetzung mit Gattungs- und Genretheorien in Literatur und Kunst (Musik, Film, Fotografie, Bildende Kunst, Computerspiele etc.) in deren medialen Erscheinungsformen (Buch, Internet, Kino etc.)	2	5

b.	UE Gattungs- und Genreanalyse Analyse von Gattungen und Genres in unterschiedlichen Literatur-, Medien- und Kunstformen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Kenntnis zentraler Begriffe und Theorien; Kompetenz zur selbstständigen Analyse von Texten und Phänomenen in unterschiedlichen literarischen und nicht-literarischen Gattungen und Genres; Bewusstsein für Anwendbarkeit, Situirtheit und Selektivität der Analysemethoden		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Inter-/Transkulturalität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Inter-/Transkulturalität Einführung in Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Inter-/Transkulturalitätsforschung (wie Kulturkontakt, Transkulturalität, Multikulturalität und Ethnizität) anhand ausgewählter Beispiele (wie ethnische Minderheiten und Migration) unter Einbeziehung literarischer, literatur- und kulturwissenschaftlicher Texte und gendertheoretischer Fragestellungen	2	5
b.	UE/EX Inter-/Transkulturelle Analysen exemplarische Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenfeldern der Inter-/Transkulturalitätsforschung (Fragen der Repräsentation, der Hybridität, des kulturellen Gedächtnisses, der Imagologie, der Stereotypenforschung oder Migrationsforschung) etwa in den Bereichen ethnischer Minderheiten (z. B. Roma und Sinti); Besuch von literarischen, literaturvermittelnden oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Kenntnis zentraler methodischer Konzepte der Inter-/Transkulturalitätsforschung; Fertigkeit, zentrale methodische wie theoretische Konzepte der Inter-/Transkulturalitätsforschung für zumindest einen Bereich der Inter-/Transkulturalitätsforschung fruchtbar zu machen; exemplarische Vertiefung und Reflexion inter-/transkultureller Forschungsansätze unter Einbeziehung gendertheoretischer Aspekte		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Komparatistische Perspektiven auf neue Medien	SSt	ECTS-AP
	VO Komparatistische Perspektiven auf neue Medien Auseinandersetzung mit und Reflexion von Themen und methodischen sowie theoretischen Ansätzen einer komparatistisch orientierten Medienforschung mit besonderer Schwerpunktsetzung auf neue Medien	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis zentraler Begriffe, Themen und methodischer Konzepte der Medienforschung aus komparatistischer Perspektive; exemplarischer Einblick in komparatistische Forschungsansätze zu neuen Medien		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

D. Intertextualitäts- und Intermedialitätsforschung (20 ECTS-AP)

11.	Pflichtmodul: Literatur- und Intermedialitätstheorien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Literatur- und Intermedialitätstheorien exemplarischer Einblick und Vertiefung in zentrale Literaturtheorien unter Einbeziehung gendertheoretischer Aspekte	2	5
b.	PS Intermedialität in Theorie und Praxis exemplarischer Einblick in literaturtheoretische, intertextuelle und/oder intermediale Fragestellungen; Verknüpfung theoretischer Ansätze mit praktischen, medienspezifischen Analysen	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Kenntnis zentraler literatur- und intermedialitätstheoretischer Positionen und ihrer Relevanz für die Analyse literarischer, literaturwissenschaftlicher, kultureller und kulturwissenschaftlicher Phänomene			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

12.	Pflichtmodul: Medienanalyse und Intermedialität	SSt	ECTS-AP
	VO Medienanalyse/Medientheorie/Intermedialitätsforschung Vermittlung medienanalytischer Grundbegriffe (z. B. Tanz-, Musik-, Filmanalyse); Einblick in medientheoretische Grundlagentexte sowie in Basistexte der komparatistischen Intermedialitätsforschung (Literatur und andere Künste/Interart Studies); Überblick über verschiedene intermediale Relationen (z. B. Literatur und Musik/Film/bildende Kunst/Fotografie)	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Kenntnis medienanalytischer, medientheoretischer und intermedialitätstheoretischer Grundbegriffe; Kompetenz zur Anwendung intermedialer und medienspezifischer Analysemethoden (z.B. Filmanalyse)			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

13.	Pflichtmodul: Intertextualität und Weltliteratur	SSt	ECTS-AP
	VO Intertextualität und Weltliteratur Einblick in die Entstehung und Entwicklung des Konzepts „Weltliteratur“; Auseinandersetzung mit dem Problem der Kanonisierung; Untersuchung weltliterarisch einschlägiger Kommunikationsformen und Textsorten (z. B. Intertextualität, Übersetzung, Adaption, Parodie); Beschäftigung mit weltliterarisch bedeutsamen Werken	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: vertiefte Kenntnis der Konzepte Intertextualität und Weltliteratur sowie ihrer Relevanz für die Analyse literarische Phänomene			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

E. Angewandte Literaturwissenschaft und interdisziplinäre Kompetenzen (20 ECTS-AP)

14.	Pflichtmodul: Angewandte Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	UE Literaturwissenschaft in der Praxis I exemplarische, praxisbezogene Auseinandersetzung mit mindestens einem Themenfeld der Vergleichenden Literaturwissenschaft; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
b.	UE/EX Literaturwissenschaft in der Praxis II exemplarische, praxisbezogene Auseinandersetzung mit mindestens einem Themenfeld der Vergleichenden Literaturwissenschaft; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Erfahrung im praxisbezogenen Umgang mit Literatur im Speziellen und Medien im Allgemeinen, auch im Hinblick auf eine berufliche Qualifikation; Kompetenz im Umgang mit Grundfragen beruflichen Handelns		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

15.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind im Umfang von 10 ECTS-AP Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien frei zu wählen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldevoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

F. Bachelorarbeit (15 ECTS-AP)

16.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Bachelorarbeit Theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen der Vergleichenden Literaturwissenschaft; Selbststudium; Recherche; im Rahmen der Lehrveranstaltung ist eine Bachelorarbeit abzufassen.	2	1+14
	Summe	2	15
	Lernziel des Moduls: Studierende haben den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Vergleichenden Literaturwissenschaft auf eine eingegrenzte Fragestellung unter vergleichender Perspektive anzuwenden.		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Absolvierung der Pflichtmodule 1 und 3 bis 7		

[§ 7 Abs. 1 Z 17 entfällt gemäß Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 15.05.2018, 14. Stück, Nr. 200]

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren, wobei mindestens 20 ECTS-AP aus einer Fremdsprache gewählt werden müssen, und zwar so, dass sie dem Erwerb oder der Vertiefung ein- und derselben Sprache (Russisch, Englisch, Italienisch, Französisch oder Spanisch) dienen. Dies erfolgt entweder durch die Belegung von Modulen aus den Wahlmodulen 1–18 oder durch die Absolvierung von Modulen der Vergleichenden Literaturwissenschaft an einer anderen, fremdsprachigen (russisch-, englisch-, italienisch-, französisch- oder spanischsprachigen) Universität.

1.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Russisch (Grundkurs)	SSt	ECTS-AP
	UE Grundkurs Russisch	8	10
	Summe	8	10
Lernziel des Moduls: Erwerb elementarer kommunikativer und interkultureller Kompetenz; Beherrschung der grundlegenden Grammatik und Lexik (Niveau: A1/A2)			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Russisch I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Russisch I	6	7,5
b.	UE Russisch II	4	5,0
	Summe	10	12,5
Lernziel des Moduls: weitgehend selbstständige Sprachverwendung, einfacher Erfahrungs- und Informationsaustausch. Verstehen der Hauptpunkte mittelschwerer, mitunter auch längerer schriftlicher und mündlicher Texte (Niveau: A2/B1)			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung von Wahlmodul 1			

3.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Russisch II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Russisch III	4	5,0
b.	UE Russisch IV	4	5,0
	Summe	8	10
Lernziele des Moduls: selbstständige Sprachverwendung; Verstehen der Kernpunkte/Hauptaussagen von langen, komplexen mündlichen und schriftlichen Texten; Festigung des Sprachbewusstseins in den Bereichen der Grammatik, Stilistik und Pragmatik (Niveau: B1/B2)			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung von Wahlmodul 2			

4.	Wahlmodul Englisch: Language System I: Focus on Language Constituents	SSt	ECTS- AP
a.	UE Listening/Speaking I	2	2,5
b.	SL Reading/Writing I	2	2,5
c.	SL Language Awareness I	2	2,5
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: mündliche Fertigkeiten, Hörverständnis, Textstrukturen, Grammatik und Sprachfunktionen im Kontext; Zielniveau B2+ (achievement of strong vantage)			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul Englisch: Language System II: Focus on Language in Context	SSt	ECTS- AP
a.	UE Listening/Speaking II	2	2,5
b.	UE Reading/Writing II	2	2,5
c.	UE Language Awareness II	2	2,5
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: Ausbau der grammatikalischen Kompetenz; Verbesserung des Verständnisses gesprochener und geschriebener Sprache im Kontext (Äußerungen, Sätze, Texte, notionale und funktionale Konzepte); Zielniveau C1 (achievement of effective operational proficiency)			
Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 4			

6.	Wahlmodul Englisch: Focus on Language Usage I	SSt	ECTS- AP
a.	UE Listening/Speaking III	2	2,5
b.	UE Reading/Writing III	2	2,5
c.	UE Language Awareness III	2	2,5
	Summe	6	7,5
Lernziel des Moduls: pragmatische Kompetenz und Diskussionskompetenz; psycho- und soziolinguistische Angemessenheit, Texttypen und Diskursprinzipien; Entwicklung von korrektem Registergebrauch und soziolinguistischer Kompetenz; Zielniveau C1+ (extension of effective operationale proficiency)			
Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Wahlmodule 4 und 5			

7	Wahlmodul: Italienisch 1	SSt	ECTS- AP
a.	UE Italienisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+)	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+)	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2)	2	1
	Summe	7	7,5

	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+; Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+; Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

8.	Wahlmodul: Italienisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Italienisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2)	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+)	2	2
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 7		

9.	Wahlmodul: Italienisch 3	SSt	ECTS-AP
a.	UE Hören/Sprechen 3 (B2)	2	2,5
b.	UE Lesen/Schreiben 3 (B2)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Wahlmodule 7 und 8		

10.	Wahlmodul: Italienisch 4	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz Italienisch 4 (B2+)	2	2,5
b.	UE Textproduktion zu Modul Italienisch 4 (B2+)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz sowie die Grundkompetenz Schreiben auf Niveau B2+		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Wahlmodule 7, 8 und 9		

11.	Wahlmodul: Französisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+)	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+)	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2)	2	1
	Summe	7	7,5

	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+; Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+; Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

12.	Wahlmodul: Französisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2)	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+)	2	2
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 11		

13.	Wahlmodul: Französisch 3	SSt	ECTS-AP
a.	UE Hören/Sprechen 3 (B2)	2	2,5
b.	UE Lesen/Schreiben 3 (B2)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Wahlmodule 11 und 12		

14.	Wahlmodul: Französisch 4	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz Französisch 4 (B2+)	2	2,5
b.	UE Textproduktion zu Modul Französisch 4 (B2+)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz sowie die Grundkompetenz Schreiben auf Niveau B2+		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Wahlmodule 11, 12 und 13		

15.	Wahlmodul: Spanisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Spanisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+)	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+)	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2)	2	1
	Summe	7	7,5

	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+; Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+; Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

16.	Wahlmodul: Spanisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Spanisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2)	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+)	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+)	2	2
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf dem Niveau B1+		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 15		

17.	Wahlmodul: Spanisch 3	SSt	ECTS-AP
a.	UE Hören/Sprechen 3 (B2)	2	2,5
b.	UE Lesen/Schreiben 3 (B2)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Wahlmodule 15 und 16		

18.	Wahlmodul: Spanisch 4	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz Spanisch 4 (B2+)	2	2,5
b.	UE Textproduktion zu Modul Spanisch 4 (B2+)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz sowie die Grundkompetenz Schreiben auf Niveau B2+		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Wahlmodule 15, 16 und 17		

19.	Wahlmodul: Sprachkurs 1	SSt	ECTS-AP
	UE Sprachkurs 1 Es können ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP absolviert werden.	-	5
	Summe	-	5

	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß dem jeweiligen Kursniveau
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

20.	Wahlmodul: Sprachkurs 2	SSt	ECTS-AP
	UE Sprachkurs 2 Es können ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP absolviert werden.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß dem jeweiligen Kursniveau		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

21.	Wahlmodul: Grundlagen der Linguistik	SSt	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Basiskonntnisse grundlegender linguistischer Theorien und Methoden sowie der Sprachanalyse; Bewusstsein für die Komplexität sprachlicher Äußerungen, Erweiterung des eigenen Sprachbewusstseins; Einblick in Fragestellungen der Angewandten Linguistik		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

22.	Wahlmodul: Sprachen der Erde und Sprachtypologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Über die Sprachen der Welt	2	5
b.	VU Sprachtypologie	1	2,5
	Summe	3	7,5
	Lernziel des Moduls: Überblickswissen über die Sprachen der Erde und ihre areale, genetische und typologische Klassifikation; Erwerb der Kompetenz, Sprachen anhand empirischer Daten aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften in morphologische, phonologische und syntaktische Typen einzuordnen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

23.	Wahlmodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Kulturwissenschaft	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Einblick in zentrale Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Kulturwissenschaft		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

24.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
	VU Gender Studies Analyse der sozialen Semiotik des Geschlechts, seiner Politik und Geschichte und deren Spiegelung in den Darstellungen des aktuellen Diskurses (z. B. literarischen Werken, Filmen, Werbung etc.); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage persönlicher und geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext; Semiotik des Geschlechts widergespiegelt in narrativen Diskursen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis von Grundfragen der Geschlechtertheorie, Einblick in die Zusammenhänge von geschlechtlicher Identität und soziokulturellen Umfeldern		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

25.	Wahlmodul: Ästhetik und Kunstphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ästhetik und Kunstphilosophie	2	5
b.	SE Ästhetik und Kunstphilosophie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie; die Befähigung, diese Inhalte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

26.	Wahlmodul: Einführung in die Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	SL Einführung in die Philosophie	2	5
b.	VO Philosophische Logik und Argumentation	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der Eigenart und der Rolle der Philosophie im Kontext der Wissenschaften; Erwerb der für die erfolgreiche Absolvierung von Proseminaren und Seminaren nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten; Kenntnis der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens; Kenntnis von Begriffen der philosophischen Logik (Existenz, Identität, Notwendigkeit, Prädikation, Urteil, Wahrheit, Widerspruch usw.); Kenntnis und praktische Beherrschung philosophischer Argumentationsmuster		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

27.	Wahlmodul: Praxis 1	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 120 Stunden) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen.</p> <p>Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.</p> <p>Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 4 zu absolvieren.</p> <p>Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.</p> <p>Die Wahlmodule 27 und 28 können auch in ein- und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Stunden) absolviert werden.</p>	-	5
	Summe	-	5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.</p>		
	<p>Anmeldevoraussetzung/en: keine</p>		

28.	Wahlmodul: Praxis 2	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 120 Stunden) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen.</p> <p>Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.</p> <p>Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 4 zu absolvieren.</p> <p>Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.</p> <p>Die Wahlmodule 27 und 28 können auch in ein- und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Stunden) absolviert werden.</p>	-	5
	Summe	-	5
	<p>Lernziel des Moduls: Studierenden wenden erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.</p>		
	<p>Anmeldevoraussetzung/en: keine</p>		

29. Individuelle Schwerpunktsetzung (höchstens 20 ECTS-AP)

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

Anstelle des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 15 und des Wahlmoduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 29 kann ein Wahlpaket nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden; Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP, sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlaublich.

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. SL Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (PM 1 lit. a/2 SSt/5 ECTS-AP),
 2. VO Positionen der Literaturwissenschaft (PM 1 lit. b/2 SSt/5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine Bachelorarbeit im Rahmen des Pflichtmoduls 16 zu verfassen, die von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung betreut wird.
- (2) Die Bachelorarbeit ist in den Bereichen Weltliteratur, Literaturtheorie, Inter-/Transkulturalität/Kulturtheorie, Intermedialität, Intertextualität, Medienanalyse und -theorie, Gender Studies oder Angewandte Literaturwissenschaft zu schreiben.
- (3) Die Bachelorarbeit kann in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) mit Ausnahme der Wahlmodule 27 und 28 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung oder Studienorientierungslehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 27 und 28 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 11 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Vergleichende Literaturwissenschaft* wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2012 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.05.2015, 45. Stück, Nr. 428 tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) § 8 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (4) § 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 299, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.
- (5) § 10 Abs. 2 Z 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 299, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (6) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. Februar 2018, 14. Stück, Nr. 200, tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (7) § 7 Abs. 1 Z 8, 10 und 16 sowie § 7 Abs. 2 Z 29 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. März 2021, 45. Stück, Nr. 571, tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Die nach den Bestimmungen des Curriculums für das Bachelorstudium *Vergleichende Literaturwissenschaft*, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Juni 2012, 30. Stück, Nr. 313, positiv absolvierten Wahlmodule
WM 1: Sprachbeherrschung Russisch (Grundkurs und Russisch I), 20 ECTS-AP
WM 2: Sprachbeherrschung Russisch (Russisch II und III), 10 ECTS-AP
WM 3: Englisch: Language System I: Focus on Language Constituents, 7,5 ECTS-AP
WM 4: Englisch: Language System II: Focus on Language in Context, 7,5 ECTS-AP
WM 5: Englisch: Focus on Language Usage I, 7,5 ECTS-AP
WM 6: Italienisch I, 10 ECTS-AP
WM 7: Italienisch II, 10 ECTS-AP
WM 8: Italienisch III, 7,5 ECTS-AP
WM 9: Französisch I, 10 ECTS-AP
WM 10: Französisch II, 10 ECTS-AP
WM 11: Französisch III, 7,5 ECTS-AP
WM 12: Spanisch I, 10 ECTS-AP
WM 13: Spanisch II, 10 ECTS-AP
WM 14: Spanisch III, 7,5 ECTS-AP
WM 18: Ästhetik und Kunstphilosophie, 7,5 ECTS-AP
WM 19: Einführung in die Philosophie, 7,5 ECTS-AP
gelten als Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.05.2015, 45. Stück, Nr. 428.
- (2) Wahlmodule des Curriculums 2015, die mit einem absolvierten Wahlmodul des Curriculums 2012 inhaltlich ident sind oder eine nach dem Curriculum 2012 absolvierte Lehrveranstaltung enthalten,

dürfen nicht absolviert werden. Eine Ausschlussliste wird auf der Homepage der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät veröffentlicht.

- (3) Eine Äquivalenzliste wird gesondert verlautbart.
- (4) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 8 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 299, vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.